



## Allgemeine Auflagen zur Bewilligung von Liegeboxen-Trennbügeln für Grossvieh

### 1. Mindestabmessungen in cm (lichte Weiten)

| <b>Widerristhöhe</b>  | <b>120-130 cm</b> | <b>130-140 cm</b> | <b>140-150 cm</b> |
|---|-------------------|-------------------|-------------------|
| Boxenlänge wandständig  | 230               | 240               | 260               |
| Boxenlänge gegenständig   | 200               | 220               | 235               |
| Boxenbreite   | 110               | 120               | 125               |
| Länge Liegefläche   | 165               | 185               | 190               |
| Abstand Wand – Liegefläche bzw.<br>Abstand Wand – Stütze des Bügels<br>im Kopfraum                  | 55                | 45                | 60                |
| Bodenfreiheit zwischen Trennbügel<br>und der Liegefläche  | 40                | 40                | 40                |
| Position des Frontrohrs bei gegen-<br>ständigen Boxen (Höhe ab Oberkante<br>Bugholz), siehe Punkt 4 | 50-70             | 50-70             | 50-70             |
| Position des Frontrohrs bei wand-<br>ständigen Boxen (Höhe ab Bugholz),<br>siehe Punkt 5            | 70                | 70                | 70                |

- Um das Vorrutschen der Tiere im Liegen zu verhindern, ist die Liegefläche nach vorne durch eine Vorrichtung (z.B. Bugkante) zu begrenzen.
- Kotkante und Bugkante sind tierseitig abzurunden oder abzuschrägen. Kotkante, Bugkante und Bodenniveau des Kopfraumes dürfen die Liegefläche um nicht mehr als 10 cm überragen.
- Gegenständige Boxen müssen bei der Verwendung von starren Nackenrohren durch ein Frontrohr oder eine ähnliche Einrichtung voneinander getrennt sein. Diese Abtrennung muss sich in der Mitte zwischen den gegenüberliegenden Boxen befinden.
- In wandständigen Boxen dürfen nur ausnahmsweise in folgenden Fällen Frontröhre oder ähnliche Einrichtungen verwendet werden:
  - Mutterkuhställe, wenn sich der Kälberschlupf im vergrösserten Kopfraum der Liegeboxen befindet;
  - Liegeboxen mit grosszügig gestaltetem Kopfraum, wenn die Länge des Kopfraumes mindestens dem doppelten des Abstandes Wand-Liegefläche (siehe Tabelle) entspricht.Das Frontrohr oder die ähnliche Einrichtung darf nur über der Bugkante oder im Kopfraum angebracht sein.

6. Rohre zur Stabilisierung der Boxtrennbügel sind grundsätzlich so zu montieren, dass die Tiere damit nicht in Berührung kommen.
7. Die Ausführung muss den bewilligten Plänen und Massangaben entsprechen. Diese sind dem Tierhalter zusammen mit den oben aufgeführten Auflagen und einer Gebrauchsanweisung schriftlich bekanntzugeben.